

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

13 (14.2.1838)

# Anzeiger = Blatt

für den

## Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 13. 14. Februar 1838.

### I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Garz erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Der jung Joseph Sieberts Eheleute von Niederrimsingen, auf

Montag den 19. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Die Verlassenschaft des v. rstorbenen Schullehrers Alois Zimmermann, von Säbringen, auf

Donnerstag den 8. März d. J.,

früh 10 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen

(1) Die Verlassenschaft des Kronenwirths Sebastian Mezger von Niederhausen, auf

Montag den 12. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Joseph Blank, Bürger u. Schneidermeister von Oberhausen, auf

Freitag den 2. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Andreas Manz, Bürger u. Weber von Oberhausen, auf

Donnerstag den 1. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Andreas Wöhrle, Bürger u. Fischer von Oberhausen, auf

Samstag den 3. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des Simon Wölflle, Tagelöhners von Biederbach, auf

Mittwoch den 7. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Fidel Köpfer, Bürstenbinder von Bernau-Weierte hat um Liquidation seiner Schulden angeführt.

Die Gläubiger desselben werden daher auf

Montag den 26. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei

zur Liquidation der Forderungen und Vorzugs-Rechte zum Versuch eines Borg- und Nachlaß-

Vertrages unter dem Präjudiz, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden,

dank für Ernennung eines Masse-Curators und Gläubiger-Ausschusses mit dem anher vorgeladen,

daß die Nichterscheinenden hinsichtlich der Ernennung des Curators und Gläubiger-Ausschusses und

Abschließung eines Borg-Vertrages, als mit den Erscheinenden einverstanden betrachtet werden.

St. Blasien den 30. Jänner 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schneidermeister Anton Weisenberger von Herbolzheim beabsichtigt nach Nordamerika aus-

zuwandern, und haben wir zur Liquidirung der Ansprüche an denselben Taafahrt auf

Montag den 19. Februar d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, in welcher die Gläubiger des Weissenberger ihre Forderungen bei Vermeidung des Nachtheils richtig zu stellen haben, daß ihnen sonst von dießseits nicht mehr zur Befriedigung verholßen werden könnte.

Kenzingen den 31. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) In der Debit-Sache des ledigen Müllers Ernst Muser von Müllheim, fällt die Richtigstellung der Schulden nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Ernst Muser Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis

Dienstag den 27. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Theilungs-Commissariat, unter Vorlage der Beweis-Urkunden um so gewisser geltend zu machen, als sonst bei der vor sich gehenden Schuldenverweisung hierauf keine Rücksicht genommen werden kann, und der Gläubiger der die Anmeldung unterläßt, sich die hieraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hat.

Müllheim den 5. Februar 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) Des ledigen Johann Halter von Triberg, welcher im Jahr 1813 unter das Großh. Militär getreten und mit diesem in den Preussischen Feldzug gezogen ist und seit October 1813 vermisst wird; — unterm 8. Februar 1838 Nr. 1217; — dessen Vermögen in 380 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Johannes Huber von Gөрwühl, welcher sich seit 40 Jahren als Schlossergeselle auf die Wanderschaft begeben und seither an unbekanntem Orten abwesend ist; — unterm 3. Februar 1838 Nr. 1751; — dessen Vermögen in 590 fl. 55 fr. besteht.

### c) Verschollenheits- Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim.

(1) Des Hon seit 28 Jahren abwesenden Jakob Schweinfurth von Sinsheim; — unterm 1. Februar 1838 Nr. 1875, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 7. November 1836.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Des Thomas und Sebastian Uker von Hottingen, unterm 25. Januar 1838 Nr. 1092, welche auf die diesseitige an sie ergangene öffentliche Aufforderung vom 4. Septbr. 1835 N. Nr. 11007 sich nicht gemeldet haben; — deren Vermögen in 557 fl. 32 fr. beziehungsweise 519 fl. besteht.

### d) Mundtödt- Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des Wilhelm v. Brandenstein von Freiburg; — unterm 31. Januar 1838 Nr. 2183; — Pfleger: der K. K. östreichische Oberlieutenant Freiherr Heinrich von Brandenstein daselbst.

## II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Behtablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Behten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Buchen.

(3) Des der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft auf Hollerbacher Gemarkung zustehenden Behtens.

In dem Bezirksamt Bretten:

(2) Des der evangel. Pfarrei Gochsheim von Gochsheimer Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Durlach:

(2) Des der Pfarrei Stupperich auf der Gemarkung dortiger Gemeinde zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(2) Des der Collectur Eppingen, modo dem Stifte Sinsheim zustehenden Zehntentheils auf Eppinger Gemarkung.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des dem Großh. Domänenrath zustehenden großen und kleinen Zehntens mit Einschluß des Weinzehntens in der Gemeinde Altdorf.

(3) Des dem Großh. Domänenrath zustehenden großen und kleinen Zehntens in der Gemeinde Grafenhausen.

(3) Des dem Großh. Domänenrath zustehenden großen und kleinen Zehntens mit Einschluß des Weinzehntens in der Gemarkung Ettenheim.

(3) Des dem Gr. Domänenrath zustehenden großen und kleinen Zehntens mit Einschluß des Weinzehntens in der Gemarkung Kippenheimweiler.

(3) Des dem Gr. Domänenrath zustehenden großen und kleinen Zehntens mit Einschluß des Weinzehntens in der Gemarkung Münchweyer.

(3) Des dem Gr. Domänenrath zustehenden großen und kleinen Zehntens in der Gemarkung Münsterthal.

(3) Des dem Gr. Domänenrath zustehenden großen und kleinen Zehntens mit Einschluß des Weinzehntens in der Gemarkung Schmieheim.

(3) Des dem Gr. Domänenrath zustehenden großen und kleinen Zehntens mit Einschluß des Weinzehntens in der Gemarkung Wallburg.

In dem Bezirksamt Ettlingen.

(2) Des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung der Gemeinde Neuburgweiler zugehörigen großen und kleinen Zehntens.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg auf der Gemarkung der Gemeinde Zarten zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg auf dem sogenannten Breitenhofgut bei Zarten des Christian Frei zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Konstanz.

(3) Des der Gr. Domänenverwaltung Konstanz auf dem Rührmanger Hofe des Joseph Fritsch, Gemeinde Riggeringen, zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Ladenburg:

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg von der Gemeinde Ursenbach auf der s. g. Ursenbacher Allmend, Schriesheimer Gemarkung, zustehenden Zehntens.

(2) Der Zehnten, welcher der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg von den Besitzern des Schriesheimer Hofes zufließt.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg auf der Gemarkung der Gemeinde Schriesheim zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Lahr:

(3) Des der Pfarrei Hugsweier auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des vom Grundherrn von Berstett in der Gemarkung Müllheim bezogenen sogenannten Habsburgischen Lehenzehntens.

In dem Bezirksamt Waldshut:

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung zu Thiengen auf den Gemarkungen von Kuchelbach und Bohland zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgut-Teil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Entmündigung.

(1) Die großjährige Magdalena Wolfmeier von Freiburg wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ihr Wachs Spinner Ferdinand Ergaelet, Sohn, von da als Vormund bestellt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.

Freiburg den 6. Februar 1838.

Großherzogl. Stadtamt.

## Entmündigung.

(1) Dem Herrmann Koch von St. Georgen wird Joseph Kiefer von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 499 aufgeführten Geschäfte nicht vornehmen darf.  
Freiburg den 6. Februar 1838.

Großh. Stadttamt.

## Ersvorladung.

(1) Frühmesser Johann Vitus Knak in Odenheim ist ohne daß erbfähige Verwandte desselben bekannt wären gestorben.

Da nun Großh. Generalstaats-Kasse den Antrag auf Einweisung in Besiz und Gewähr des Nachlasses, welcher 214 fl. 50 kr. beträgt, gestellt hat, so werden hiermit in Gemäßheit des L. R. S. 770 alle die, welche Erbansprüche an den Nachlaß zu machen haben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb 2 Monaten

mit dem Bemerken aufgefodert, daß nach Ablauf dieser Frist dem Antrag Großh. Generalstaats-Kasse willfahrt werden wird.

Bruchsal den 27. Januar 1838.

Großherzogl. Oberamt.

## Ersvorladung.

(1) Als geschlicher Erbe eines Theils des Vermögens der verstorbenen Theresia Ritter, Christian Faist Witwe von Reichenbach, ist Protasius Reih von dort gebürtig, berufen, dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Protasius Reih wird hiemit aufgefodert, sich der Erbtheilung wegen

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr den 5. Februar 1838.

Großherzogl. Oberamt.

## Aufforderung.

(1) Der Steinhauer Jakob Hössig von Kadelburg, Bezirksamts Waldshut, welcher durch dieseitiges Urtheil vom 31. October v. J. wegen Diebstahl und Unterschlagung in eine achtjährige Gefängnisstrafe verfällt worden und nunmehr seine Strafe ersehen soll, hat sich von Hause entfernt, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt bisher ermittelt werden konnte.

Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 3 Wochen um so gewisser zur Straferstehung dahier zu stellen, als sonst auf ihn gefahndet und er im Betretungsfalle gefänglich eingebracht würde.  
Festsetzen den 29. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Aufgegriffene Waaren.

(1) In der Nacht v. 17. auf den 18. Juni 1836 wurden neben anderen zollpflichtigen Waaren in dem Walde zwischen Degerfelden und Lörrach zunächst der neuen Rheinfelderstraße eine Quantität Zucker von 113 $\frac{1}{2}$  Pfund so wie 34 $\frac{1}{2}$  Pfund Kaffee, 10 Pfund Schnupftabak und 5 Pfund Senen, deren Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte, von dem Zollaufsichtspersonal aufgegriffen.

Der Eigenthümer wird daher aufgefodert, sich binnen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der Waare würde erkannt werden.

Lörrach den 4. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Zolldefraudation.

(1) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. hat das Grenzaufsichtspersonale in der Gegend des Banschachens einen Paß Waaren aufgefunden, welcher folgendes enthält:

## Wollenwaare.

7 Stück	scharlachrothe Tücher und Zeuge,	} 47 Pfund
1 Stück	schwarzes Tuch,	
1 "	blaues "	
1 "	grünes "	
1 "	grünen Biber,	
1 "	blauen "	
1 "	grünen "	
2 "	braun Westzeug,	
2 "	schwarzes mit Seide vermishtes Westzeug.	

## Baumwollenwaare.

14 Stück	baumwollen und baumwollensammetne Westzeuge	= 4 $\frac{1}{2}$ Pfund,
1 Stück	schwarzen Rübele	= 5 $\frac{1}{2}$ "
1 "	grünen Rübele	"
1 "	grünen Kanafas	= 3 $\frac{1}{4}$ "
1 "	braunen Kanafas,	"
1 "	weißes Baumwollenzeug	= 3 "
4 "	rothe baumwollene Rasttücher	= 2 "

- 1 Stück roth gestreiftes Kölsch 4 $\frac{1}{2}$  „  
1 „ blau gewürfelt „

Zusammen Netto Gewicht 68 $\frac{1}{2}$  Pfund.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen unter Begründung seiner Ansprüche an dieselben dahier zu melden, widrigens die Waare confiszirt würde.

Waldshut den 6. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der Verlassenschaftsmasse des Joseph Riefler in Achlarren, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Breisach den 6. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache gegen die Wittwe Pfeiffer in Schwand werden die Gläubiger, die ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Schopshheim den 27. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Die Gläubiger des in Gant gekommenen Mathias Ernst von Wambach, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Schopshheim den 30. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Die Gläubiger der in Gant gekommenen Friedolin Kieferschen Verlassenschaft zu Heubronn, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopshheim den 30. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Johann Ulker, Nagler von Niederhof, werden alle jene Gläubiger, welche

heute ihre Forderung dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

B. R. W.

Säckingen den 31. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienstantrag.

(2) Bei dem unterfertigten Amtsrevisorat ist das Theilungs-Commissariat mit dem Wohnsitz in der Amtsstadt bis am 1. April d. J. zu besetzen.

Haslach den 31. Jänner 1838.

Großh. F. F. Amtsrevisorat.

Zamponi.

Geld auszuleihen.

(2) Es sind 150 fl. aus dem Kirchenfond zu Oberspigenbach zum Ausleihen beim Stifungsvorstand daselbst bereit, was hiemit bekannt gemacht wird.

Waldkirch den 22. Januar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Geld auszuleihen.

(3) Bei dem Stiftungsvorstand in Heuweiler sind gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. zu 5 Prozent zu leihen.

Der Stiftungsvorstand.

Bucher, Pfarrer.

### III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Ertenheim.

(3) Am 22. d. M., Abends etwa um 9 Uhr wurden dem Zimmermeister Landolin Knecht in Münsterthal aus dem Kamin in der Küche 2 Seiten Speck und 2 Schinken entwendet.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Am 23. Januar d. J., Abends zwischen 5 und 9 Uhr wurde dem Bürger und Gemeinderath Johann Georg Schwer in Farten ein Bett sammt Pfulgen und Anzug nebst einem Lüntuch, im Werthe von 17 fl. entwendet.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 3. auf den 4. Jänner wurde dem Joseph Anton Bornstein von Maauchen das unten beschriebene Mutterschaf entwendet.

**Beschreibung des Schaafes.**  
Dasselbe ist 6 Jahr alt, ziemlich mager, hatte kurz geschorene weiße Wolle und war besonders daran kenntlich, daß sich an seinem Kopfe einige gelbe Flecken befanden.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(1) In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar d. J. wurde dem Raimund Schlachter von Rogingen aus der Scheune ein Hinterwagenrad mit Eisen beschlagen und 12 oder 14 Speichen versehen, entwendet.

#### IV. Landesverweisung.

(1) Lorenz Fries von Böttighelm, im Königreich Bayern, welcher wegen wiederholten 3. Diebstahls durch Urtheil Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Unterheinckreises d. d. Mannheim den 3. Januar 1835 Nro. 23 II. Sen. auf 4 Jahre Zuchthaus verurtheilt wurde, wird heute als begnadigt entlassen und der gesammten Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 6. Februar 1838.  
Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

##### Signalement.

Derselbe ist 58 Jahre alt, 5' 7" 3" groß, hat weißgraue Haare und Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsforn, rothbraune Gesichtsfarbe, hohe Stirne, lange Nase, mittelmaßigen Mund, mangelhafte Zähne, schwarzgraue Bart Haare und rundes Kinn.

(1) Gregor Sauter von Steinhilben im Fürstenthum Sigmaringen und Mathias Haller von Ruffmaier im Königreich Württemberg, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 17. Mai 1836 Nr. 2258 — 59 wegen Wilderei zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe condemnirt, wurden durch höchste Entschliesung aus Großh. Staats-Ministerium vom 1. d. M. Nro. 199 mit dem Rest ihrer Strafe begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement des Gregor Sauter.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 6", Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Stirne bedeckt, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Barthaare schwarz, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine.

Signalement des Mathias Haller.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 8", Haare dunkel-

braun, Augenbraunen ditto, Augen grau, Gesichtsforn länglich, Gesichtsfarbe gesund, Stirne bedeckt, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Barthaare braun, Kinn oval. Besondere Kennzeichen keine.

Freiburg den 8. Februar 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Johann Georg Wurster von Glatten im Königreich Württemberg, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelheinckreises vom 12. Februar 1836 Nro. 719 II. Sen. wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde durch höchste Entschliesung aus Großh. Staats-Ministerium vom 1. d. M. Nro. 199 mit dem Rest seiner Strafe begnadigt, sofort heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

##### Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 7", Haare und Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsforn länglich, Farbe gesund, Stirne nieder, Nase breit, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg den 8. Februar 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Der unten signalisirte Pöw Nathan Dambberger, genannt Lion Nathans Sohn, von Fürth im Königreich Baiern, welcher durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelheinckreises vom 26. Mai 1835 Nro. 2483 wegen Wechselfälschung und Betrug zu 3 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt und unterm 1. August 1835 zur Straferstehung eingeliefert wurde, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt worden.

Er wird daher morgen mittelst Ablieferung an das Königlich Baiersche Landgericht Wunsiedel aus der Strafanstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Mannheim den 6. Februar 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

##### Signalement.

Alter 56 Jahre, Größe 5' 3" 3", Haare braun, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesichtsforn länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne nieder, Nase lang, Mund gewöhnlich, Zähne schlecht, Barthaare röthlich und grau, Kinn gewöhnlich. Besondere Zeichen, eine Glase.

(1) Der unten signalisirte Johann Jakob Hoch von Hesselwangen im Königreich Württemberg, Oberamts Bahlingen, welcher durch Urtheil des

Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 2. August 1836 Nro. 2600 wegen Diebstahls zu 1 Jahr 8 Monate Zuchthausstrafe verurtheilt, und unterm 12. August 1836 zur Straferstehung eingeliefert wurde, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt worden. Er wird daher morgen aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Mannheim den 7. Februar 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.  
Signalement.

Alter 45 Jahre, Größe 5' 4", Haare schwarzbraun, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe bleich, Stirne gewölbt, Nase mittel, Mund mittel, Zähne etwas mangelhaft, Barthaare schwarz, Kinn rund.

Besondere Zeichen, geht etwas geküßt.

(2) Nach hohem hofgerichtlichen Urtheile des Seckreises vom 8. Mai 1826 Nro. 494 — 9 wurde die ledige Kreszenzia Reuthegger von Appenzell Inner Rhoden wegen Kindesaussetzung der Badischen Lande verwiesen, und weil nun deren Heimathsort ausgemittelt ist, so wurde diese Landesverweisung laut hohem hofgerichtlichen Beschlusse vom 9. d. M. Nro. 194 in Vollzug gesetzt, was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Salem den 27. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 37 Jahre, Größe 5' 5", Haare hellbraun, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase lang, spizig, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Kinn spizig, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsförm länglich und mager.

Besondere Kennzeichen, ist etwas blatternarbig.

## V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Der Eigenthümer des an der Landstraße von Schopshheim nach Rändern auf dem s. g. Fahrnbuch bei Schilligshof gelegenen zweistöckigen von Stein erbauten Wohnhauses Scheuer, Stallung, besonderen Speicher und darunter sich befindlichem Keller sammt circa 5 Jauchert um obiges Besizthum gelegene theils in Baum- und Gemüßgarten, Acker und Wiesen bestehenden Liegenschaften, ist Willens, dasselbe einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung auszusetzen — wobei noch bemerkt wird, daß die auf dem Hause bisher betriebene Tasernwirthschaft noch zwei

Jahre fortgesetzt und dem Kaufe beigegeben werden könne.

Zu dieser Versteigerung wird

Montag den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause selbst festgesetzt, und die vortheilhaften Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht oder können an Ort und Stelle selbst eingesehen werden. Fremde Steigerer müssen sich mit vorschriftmäßigen Vermögens- und Leumundszugnissen ausweisen.

Schopshheim den 8. Februar 1838.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Holz-Versteigerung.

(1) Bis Mittwoch und Donnerstag den 21. und 22. d. M. werden im Walddistrikt Linsenmoos rechts an der Straße nach Waltershofen

circa 380 Klafter Erlenholz, und  
7000 Stück Wellen

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Die Steigerung beginnt Morgens 8 Uhr, im Schläge selbst.

Umkirch den 9. Februar 1838.

Großh. Renteverwaltung.

Horg.

Fahrnißversteigerung.

(1) Den 5. März d. J., werden die Erben des zu Fahrnau im Amt Schopshheim verstorbenen Weinhändlers Georg Krafft, nachbenannte Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen, wozu sie die Liebhaber anmit höflichst einladen.

3 schwarze Zugpferde,

11 Milchkühe, von reiner und vorzüglicher Schweizer-Race,

4 Kalbelen ditto,

1 Trotschke.

Allerhand Fuhr- und Wagen-Geschirr.

Schopshheim den 9. Februar 1838.

Kromer, Bürgermeister.

Fahrnißversteigerung.

(1) Der Unterzeichnete läßt  
Donnerstag den 1. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in seiner Wohnung allhier  
25 Ohm 1834r Wein,  
ein Paar Mastochsen,  
zwei Kühe,  
ein Kalb,  
neun Stück Schaafe,  
ein Schwein,



ein Faß,  
 ein Bockten,  
 zwei Fuhrbüten,  
 ein steinernes Hofthorgestell,  
 ein Schweinstall zum Abbruch,  
 zwei Pferdgeschirre,  
 Ein Pflug mit zwei Egen,  
 300 Stück Winterstroh,  
 200 Stück Gerstenstroh und sonstiger Hausrath  
 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.  
 Buggingen den 8. Februar 1838.

Nikolaus Fünfgeld.

#### Hausverkauf.

(1) Nach Beschluß der Obervormundschafts-Behörde werden die nachbeschriebenen den Christian Bermeitingerschen minderjährigen Kindern zustehende Realitäten, bestehend:

In einer zweistöckigen Behausung, Scheuer, Stallung u. Futtergang, sodann einem dreistöckigen Anbau, zur Wohnung eingerichtet, ferner 22 Ruthen Krautgarten im, und 12 Ruthen auf dem Graben, sämmtliches gerichtlich geschätzt auf

2480 fl.

Freitag den 9. März d. J.,  
 Vormittags, auf dem Rathhause dahier, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen dahier eingesehen werden können.

Schoysheim den 9. Februar 1838.

Das Bürgermeisteramt.

Vollhardt.

#### Wirthshaus-Versteigerung.

(1) Da das in Nro. 4, 5 und 6 dieses Blatts auf den 1. Februar d. J. zu versteigernde ausgeschriebene Gemeindewirthshaus zu Bremgarten, welches auch wirklich bis zur Summe von 3180 fl. ersteigert worden, ehe die vorbehaltene höhere Genehmigung ausgesprochen, ein weiteres Nachgebot von 20 fl. erhielt, so wird solches bezirksamtlichen Auftrags gemäß, unter den erstern Bedingungen

Dienstag den 20. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung unter dem Bemerkten ausgesetzt, daß das jetzige Ausrufsgebot 5200 fl. ist, und nach erfolgtem endgültigen Zuschlag kein weiteres Nachgebot mehr angenommen wird, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Bremgarten den 8. Februar 1838.

Grathwol, Bürgermeister.

#### Waldparzellen-Verkauf.

(1) In Folge hoher Verfügung Großherzogl. Direction der Forstdomänen und Bergwerke, werden die in der Gemarkung Lörrach liegenden Waldparzellen

Homburg ad 16 Morgen 1 Brtl. 32 Ruthen,  
 Schlathölzle ad 10 Morgen 1 Brtl. 23 Ruth.

Samstag den 24. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Lörrach einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Lörrach den 8. Februar 1838.

Großherzogl. Forstklasse.

#### Wein-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Pfaffenweiler versteigert  
 Donnerstag den 22. Februar d. J.,  
 Morgens 10 Uhr,

circa 100 Ohm 1836r, und

350 " 1837r Wein,

wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Pfaffenweiler den 9. Februar 1838.

Der Gemeinderath.

Eckert, Bürgermeister.

#### Strohversteigerung.

(1) Die Gemeinde Buggingen läßt  
 Montag den 26. Februar d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr, in der dasigen Behntschauer

circa 110 Stück Roggenstroh,

" 360 " Halbwaisstroh,

" 640 " Waisbosen,

" 400 " Winterwellen und

" 500 " Gerstenstroh,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Buggingen den 8. Februar 1838.

Grün, Bürgermeister.

Versteigerung eingeschwärzter Waaren.

(1) Am Donnerstag den 8. März d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr, werden bei unterfertiger  
 Stelle an eingeschwärzten Waaren abermals dem  
 Verkaufe öffentlicher Steigerung gegen baare  
 Zahlung ausgesetzt

194 Pfund Seidenwaaren aus Zeugen und

Bändern bestehend;

6 Pfund Halbseidenwaaren;

247 " Baumwollenwaaren, meistens

Mouffeline;

3/4 " Wollenwaare;

nebst verschiedenen andern Gegenständen.

Stühlingen den 7. Februar 1838.

Großherzogl. Hauptzollamt.

Siehe eine Beilage.